

Expertise

Arabische Großfamilien und die „Clankriminalität“

Dr. Mahmoud Jaraba, Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Forschungsergebnisse	2
2. Was sind "Clans"?.....	3
3. Wie habe ich zu „Clans“ geforscht?	3
4. Die Geschichte der „Clans“	4
5. Familienstruktur	5
6. Kriminalität.....	7
7. Exkurs: Polizeiarbeit im Bereich „Clankriminalität“	9
8. Diskriminierung	12
9. Fazit: Hinweise für Journalistinnen und Journalisten	13



Europäische Union



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

MEDIENDIENST INTEGRATION

Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80

mail@mediendienst-integration.de

1. ZENTRALE FORSCHUNGSERGEBNISSE

„Clans“ und „Clankriminalität“ werden seit einigen Jahren kontrovers diskutiert. Seit 2015 forsche ich zu diesen Themen. Ich habe am Alltag von Angehörigen der arabisch-türkischen bzw. kurdischen Großfamilien (sog. *Mħallamīya*) teilgenommen und zahlreiche Interviews geführt. Auch mit Polizei, Behörden und Sozialarbeiter*innen habe ich viele Interviews geführt.

Die zentralen Befunde meiner bisherigen Forschung sind:

1. Die als „Clans“ bezeichneten Großfamilien blicken auf eine **lange Geschichte von Marginalisierung und Ausgrenzung** zurück – sowohl in ihren Herkunfts- und Zufluchtsländern als auch in Deutschland.
2. Die Großfamilien sind **keineswegs eine homogene Gruppe** unter der Führung eines Clan-Chefs. Im Gegenteil: Es gibt Meinungsdivergenzen und Spaltungen unter den Familienmitgliedern.
3. Nur **wenige Angehörige der Großfamilien sind kriminell**. Allerdings erhalten diese Personen viel Aufmerksamkeit von Medien und Politik.
4. Wenn Angehörige der Familien kriminell werden, so findet das in der Regel innerhalb der Kernfamilie (nicht: Großfamilie) oder unabhängig von Familienstrukturen statt. In meiner Forschung habe ich keine Hinweise darauf gefunden, dass „die Großfamilien“ selbst kriminelle Aktivitäten organisieren oder unterstützen. Stattdessen gibt es **sehr viel interne Kritik an den Familienangehörigen, die straffällig werden**.
5. Angehörige der Großfamilien fühlen sich ungerecht behandelt, weil sie für das Fehlverhalten eines kleinen Personenkreises verantwortlich gemacht werden. **Sie erleben Diskriminierung** im Alltag, in der Schule sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Feldforschung im Kontext von „Clans“ von Dr. Mahmoud Jaraba

- **2015:** Studie zur „Paralleljustiz“ im Auftrag des Berliner Senats mit Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias Rohe am Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE).
- **2016-2017:** Feldforschung in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Muslime in Bayern“ am EZIRE und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, u.a. zu „Clans“ und „Paralleljustiz“.
- **2018-2019:** Feldforschung im Forschungsprojekt „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (MPI Halle/Saale.¹
- **Seit Januar 2021:** Ethnografisches Feldforschungsprojekt in Nordrhein-Westfalen am EZIRE zu sog. Brückenbauer*innen innerhalb der Großfamilien.

¹ Das Ergebnis der Feldforschung wird im Rahmen des Projektes „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ in den nächsten Monaten vom MPI veröffentlicht werden. Weitere Informationen [hier](#).

2. WAS SIND "CLANS"?

In der Anthropologie meint der Begriff „Clans“ Gruppen, die sich auf einen gemeinsamen Vorfahren berufen, dessen Herkunft und Geschichte jedoch nicht mehr bekannt ist.² Ursprünglich leitet sich das Wort „Clan“ aus der schottisch-gälischen Form „Clann“ ab, was „Kinder“ oder „Stamm“ bedeutet und eine Familieneinheit bezeichnet. In Schottland sind Clans eine rechtlich anerkannte Gruppe mit einem offiziellen Clan-Chef. Der Begriff „Clan“ ist dort als Teil der lokalen Kultur- und Sozialgeschichte positiv konnotiert.

Im deutschen Kontext hingegen ist der Begriff „Clan“ negativ konnotiert. Hier bezeichnet der Begriff fast immer arabische, türkische oder kurdische Großfamilien und wird mit Kriminalität, Parallelgesellschaft, Abschottung, Gewalt und Zwangsheirat in Verbindung gebracht. Dies wurde durch die Entwicklung des Begriffs „Clankriminalität“ verstärkt.

3. WIE HABE ICH ZU „CLANS“ GEFORSCHT?

Meine Forschung zielt darauf ab, das tägliche Leben von arabisch-türkischen bzw. kurdischen Großfamilien (sogenannte *Mħallamīya*) zu erforschen. Hierfür besuchte ich Familienmitglieder der Großfamilien zu Hause, bei der Arbeit, in Bars oder in der Moschee und habe an Hochzeitszeremonien und Beerdigungen teilgenommen. Ich versuchte, so viel wie möglich mit den Familienangehörigen zu sprechen und Familienälteste zu begleiten. Außerdem habe ich Mitglieder von Großfamilien auf sozialen Medien und in internen Diskussionen begleitet.

Durch den jahrelangen Kontakt konnte ich schrittweise Vertrauen gewinnen. Wichtig war, dass ich als Wissenschaftler mein Forschungsprojekt selbst dargelegt und erklärt habe. Von großer Bedeutung für die Forschung war auch, dass ich selbst Arabisch spreche. Das half, Vertrauen aufzubauen und ermöglichte es mir, subtile Äußerungen und kulturelle Muster, auf die im Sprachgebrauch zurückgegriffen wird, zu verstehen. Zudem sprechen viele der älteren Generation fast ausschließlich Arabisch.

²Für die Definition siehe z.B.: Stone, Linda (2018): Kinship and Gender: An Introduction, 5. Auflage. Boulder: Routledge, S. 72.

4. DIE GESCHICHTE DER „CLANS“

Türkei: Marginalisierung und Unterdrückung

Die Ursprünge der meisten „arabischen/kurdischen Großfamilien“ liegen in der Provinz Mardin im Südosten der Türkei, vor allem in den Dörfern ar-Rāšidīya (türk. offiziell Üçkavak) und al-Maḥāšnīya (türk. offiziell Yenilmez). Diese Region war von schlechter Infrastruktur, Analphabetismus und defizitärer medizinischer Versorgung geprägt. Zudem wurden die Großfamilien seit der Gründung der türkischen Republik 1923 unter Mustafa Kemal Atatürk systematisch unterdrückt und vom politischen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Diese Marginalisierung und teilweise Verfolgung veranlasste viele Großfamilien zur Flucht in den Libanon und nach Syrien.³

Libanon: Schwere Arbeit, keine Rechte

Im Libanon wurden die Großfamilien als billige Arbeitskräfte, etwa in der Landwirtschaft und in Fabriken, ausgenutzt. Sozial und politisch wurden sie ausgegrenzt: Sie durften nicht wählen, hatten keinen Zugang zu Bildung oder zu Sozialleistungen. Schwierige Lebensumstände und steigende Lebenshaltungskosten führten dazu, dass oft nur ein Kind die Schule besuchen konnte. Bei den Angehörigen der

‚qayd ad-dars‘ (‚Anspruch auf Nationalität wird geprüft‘) in ihren Dokumenten stehen.⁴

Deutschland: Nur geduldet, kein Asyl

Infolge des libanesischen Bürgerkrieges (1975–1990) flüchteten viele Mitglieder von Großfamilien nach Deutschland und in andere europäische Staaten (v.a. Schweden). Die Aufnahmepolitik Deutschlands war zu dieser Zeit jedoch nicht auf Integration ausgerichtet. Im Gegenteil: In den 1980er-Jahren wurde das Asyl- und Aufenthaltsrecht erheblich verschärft, insbesondere die Regelungen zur Arbeitserlaubnis, zur Einbürgerung und zum Zugang zu Bildung.⁵

Bei den Angehörigen der Großfamilien kam hinzu, dass sie als ‚Staatenlose‘ oder mit dem Vermerk ‚ungeklärte Staatsangehörigkeit‘ registriert wurden. Daher wurden sie, obwohl sie Bürgerkriegsflüchtlinge waren, nicht als Asylberechtigte anerkannt. Da der Libanon sie aber, wie erwähnt, nicht als Staatsbürger*innen anerkannte, konnten sie auch nicht abgeschoben werden. In der Konsequenz bekamen sie daher größtenteils eine ‚Duldung‘. Nur ein Teil von ihnen konnte Mitte der 1990er über sogenannte Altfallregelungen einen

³ Aḥmad, Aḥmad M (1995): *Akrād Lubnān wa-tanzīmuḥum al-iḡtimāʿī wa-al-siyāsī*: Maktabat al-faqīh, Beirut, S. 84.

⁴ Hourani, Guita G. (2011): *The Kurds of Lebanon. Socioeconomic Mobility and Political Participation via Naturalization*. [Louaizé, Lebanon]: Notre Dame University-Louaizé (LERC Research Paper Series (Notre Dame University-Louaizé), 1), S. 57.

⁵ Siehe z.B., Rohe, Mathias, Jaraba, Mahmoud (2015): *Paralleljustiz*. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, S. 47-51.

Großfamilien kam hinzu, dass sie als ‚Staatenlose‘ oder mit dem Vermerk

dauerhaften Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.⁶

Auch heute leben immer noch viele Angehörige der Großfamilien mit dem Status einer Duldung. Ohne offizielle Statistiken heranziehen zu können, schätzen die Familienoberhäupter, dass dies momentan 10–30% der Gemeinschaft betrifft, darunter auch Personen aus der zweiten und dritten Generation. Sie bekamen diesen Status wegen des Aufenthaltstitels ihrer Eltern zugesprochen. Wegen der häufigen Verlängerung spricht man in diesem Fall von einer ‚Kettenduldung‘. Während meiner Feldforschung habe ich viele Familien getroffen, die sich aus diesem Grund keine sichere Zukunft in Deutschland aufbauen können. Oftmals müssen sie alle sechs Monate zur lokalen Ausländerbehörde, um ihre Duldung zu verlängern. Sie können nicht frei reisen, nicht standesamtlich heiraten, haben nur eingeschränkte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und dürfen teilweise kein Bankkonto eröffnen.

Die Beziehung zum Staat – sowohl in der Türkei, als auch im Libanon und schließlich in Deutschland – war also ständig angespannt. Viele Angehörigen der Großfamilien bekamen das Gefühl, die staatliche Politik zielt darauf ab, ihre kulturelle Identität aufzulösen, sie sozial auszugrenzen und ihre Familienstruktur zu zerstören. Sie fühlen sich kollektiv vom deutschen Staat ins Visier genommen, ohne Unterscheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen.

Einige meiner Interviewpartner*innen beschreiben, dass dadurch Gefühle der „Feindschaft“ gegenüber dem Staat erwachsen. Diese Ansicht scheint heute bei einigen Angehörigen der Großfamilien tief verankert zu sein. Einige nutzen diesen Zustand aus, um gegen den deutschen Staat zu hetzen, ein Narrativ der Unterdrückung zu proklamieren und kriminelles Verhalten zu rechtfertigen.

5. FAMILIENSTRUKTUR

Meist werden „Clans“ als homogene Personengruppe, die eine Einheit bilden, dargestellt. Die Ergebnisse meiner Feldforschung zeigen jedoch etwas anderes: Es kann nicht mehr von „den Großfamilien“ gesprochen werden – die Mitglieder der Familien kennen sich teilweise gar nicht, führen unterschiedliche und autonome Leben. Zudem gibt es Spaltungen und Meinungsdivergenzen. Die Entwicklung lässt sich wie folgt skizzieren:

- Ursprünglich gab es eine Großfamilie, die sich auf einen gemeinsamen Ur-Verwandten und eine gemeinsame Herkunftsregion beziehen konnte. Das ist heute nicht mehr so:

⁶ Siehe z.B., Henninger, Markus (2003): „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung am Beispiel der libanesischen, insbesondere „libanesisch-kurdischen“ Kriminalitätsszene Berlins. *Kriminalistik*, 2019(73), S. 282 – 296.

Heute existieren viele kleinere Familien, die manchmal miteinander konkurrieren, manchmal befreundet sind oder sich manchmal gar nicht kennen.

- Die Großfamilien wiesen schon früh große Differenzen auf, etwa bezüglich der Frage, ob sie eine gemeinsame oder unterschiedliche ethnische Abstammung aufweisen. Einige datieren ihren Ursprung auf die vorislamische Zeit, andere auf die islamischen Eroberungskriege, und wieder andere sehen den Ursprung im Osmanischen Reich (1299–1923). Auch eine Abstammung von im 16. Jahrhundert konvertierten, ursprünglich christlichen Aramäer*innen wird für möglich gehalten.
- Insbesondere über die Frage, ob Mitglieder eine kurdische oder arabische Identität haben, wird oft strittig diskutiert. Interessanterweise tritt dieser Konflikt nicht nur zwischen Familien, sondern auch zwischen Einzelpersonen auf: In meiner Feldforschung beobachtete ich unter Geschwistern innerhalb einer Kernfamilie Uneinigkeit darüber, ob sie kurdisch oder arabisch seien.
- Seit der Auswanderung der Großfamilien nach Deutschland in den 80er- und 90er Jahren hat sich die Zahl der Familienmitglieder von einigen Tausend auf heute Zehntausende gesteigert. Bezüglich der Anzahl der Angehörigen in Deutschland gehen die Schätzungen weit auseinander: Einige Quellen geben bis zu 200.000 Personen an, viele meiner Interviewpartner*innen eher zwischen 75.000 und 100.000 Personen. Ich persönlich schätze ihre Zahl in Deutschland zwischen 35.000 und 50.000. Allerdings sind diese Zahlen mangels gesicherter Statistiken und Studien nicht überprüfbar.
- Die Vergrößerung ging mit einem großen Wandel der Familienstruktur einher: Es gibt nicht mehr ein einziges Familienoberhaupt, sondern verschiedene Oberhäupter und auch vollkommen unabhängige Familien, die sich nicht über das Konstrukt von Oberhäuptern definieren.
- Die Spaltung der Großfamilie im Laufe der Zeit hat zu einem Rückgang der Loyalität gegenüber der Großfamilie geführt. Heute bestehen Loyalität und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vor allem für die Kernfamilie. Viele meiner Interviews mit Mitgliedern von Großfamilien zeigen, dass Teile der neuen Generation sich mehr um ihre Kernfamilie, ihre Ausbildung, Arbeit und ihre persönlichen Interessen kümmern als um die Großfamilie und ihre sozialen Netzwerke.
- Die Großfamilien wurden mehr zu einem Symbol als zu einer tatsächlichen sozialen und familiären Gruppe.

6. KRIMINALITÄT

Arabische Großfamilien werden oft pauschalisierend als kriminell dargestellt. Teils wird ihnen eine tiefe Verstrickung in die organisierte Kriminalität unterstellt, teils wird ihnen vorgeworfen, kriminelle Familienangehörige zumindest zu unterstützen oder ihre Taten zu verschleiern.

Meine Forschung hat bislang folgendes gezeigt:

1. Wenn Angehörige der Familien kriminell werden, so findet das in der Regel innerhalb der Kernfamilie (nicht: Großfamilie) oder unabhängig von Familienstrukturen statt.
2. Die Mehrheit der Familienangehörigen ist weder kriminell, noch unterstützt oder verschleiert sie die Kriminalität von kriminellen Familienmitgliedern. Im Gegenteil: Dutzende Interviews mit Familienoberhäuptern und Mitgliedern haben gezeigt, dass Familienangehörige scharfe Kritik an den kriminellen Familienangehörigen formulieren und auch vom Staat fordern, konsequent gegen diese Personen vorzugehen - aber eben auch nur gegen diese, und nicht gegen alle Familienangehörigen.

Über die Jahre hat sich ein kleiner Teil der Großfamilien der Kriminalität zugewandt. Spektakuläre Überfälle, wie etwa der Diebstahl im Dresdner Grünen Gewölbe (2019) oder der Raub der Goldmünze aus

Deutschland für eine intensive Berichterstattung in den Medien gesorgt. Manche Mitglieder von Großfamilien bestätigen im öffentlichen Raum sowie in den sozialen Medien ihre kriminellen Aktivitäten freimütig und drohen offen dem deutschen Rechtsstaat.

Einiges davon deckt sich mit dem, was ich während meiner Feldforschung erlebt habe. Ich traf Personen, die in kriminelle Aktivitäten involviert sind oder diese sogar als ihren Beruf ansehen. Sie sagen stolz: „Ich bin kriminell“. Schutzgelderpressung ist für einige vergleichbar mit der Arbeit von Sicherheitsfirmen, die ebenfalls Schutz gegen Geld anbieten.

Vor allem zeigte meine Forschung aber: Kriminelle Einstellungen weisen in der Gemeinschaft der Großfamilien nur eine kleine Minderheit der Angehörigen aus. Wegen ihrer kriminellen Aktivitäten zieht diese Minderheit jedoch immer wieder die Aufmerksamkeit der Medien und des Staates auf sich. Es entsteht daher eine deutliche Diskrepanz zwischen tatsächlich straffällig gewordenen Angehörigen der Großfamilien und der medialen sowie polizeilichen Reaktion und Einordnung.

dem Berliner Bode-Museum (2017), haben
in

Die meisten Angehörigen der Familien distanzieren sich von ihren kriminellen Familienangehörigen. Intern gibt es viel Kritik an ihnen. Diese Kritik wurde in letzter Zeit auch über soziale Medien und WhatsApp-Gruppen öffentlich gemacht. So kritisiert etwa Jamal Soulayman in einem Video (13.12.2019) straffällige Familienangehörige und wirft ihnen vor, den Großfamilien als Ganzes zu schaden. Soulayman ist Vorstandsvorsitzender des „Vereins der Familien Union e.V.“ und gilt als eine wichtige Repräsentationsfigur der Großfamilien in Deutschland.⁷

Nach Soulayman, der aus dem familiären Verbund der Miris stammt, sollten Angehörige der Großfamilien positive Beiträge zum gesellschaftlichen und politischen Leben leisten. Soulayman fordert die Familienoberhäupter auf, den Jugendlichen zur Seite zu stehen und diejenigen „loszuwerden“ (*al-barā*), welche den Namen der Großfamilien „beschmutzen“. Im Gewohnheitsrecht arabischer Stämme bedeutet *al-barā* ‚sich

Auch Al-Aḥbāš (Islamischer Verein für wohltätige Projekte) nimmt als wichtigste religiöse Organisation unter den Großfamilien eine wichtige Rolle ein. Der Verein übt scharfe Kritik an der Kriminalität einzelner Großfamilien-Mitglieder. Meine Analyse dutzender Religionsunterrichte und Predigten (derzeit online) ergab, dass hier schwerpunktmäßig aufgefordert und gepredigt wird, nicht zu lügen, nicht zu betrügen, nur legal Geld zu verdienen, kein Alkohol und keine Drogen zu konsumieren sowie moralische und soziale Korruption zu vermeiden. Die Imame sprechen sich ausdrücklich und immer wieder gegen Kriminalität aus.

Die meisten Angehörigen von Großfamilien, die ich interviewen konnte, sehen die Bekämpfung von Kriminalität als Aufgabe der Ermittlungsbehörden, wollen aber in dieser Frage nicht mit ihnen zusammenarbeiten. Hauptgrund dafür ist der Vertrauensverlust in die Polizei und den deutschen Staat (siehe Kapitel 4 zur Geschichte). Die Polizei und die Justiz, so

⁷Das Video wurde zuerst am 13.12.2019 in den sozialen Medien verbreitet und vor kurzem (27.02.2021) auf Youtube veröffentlicht: https://www.youtube.com/watch?v=3EqYM3S_1Fc.

von etwas frei machen'. Das Statement wurde in den sozialen Medien verbreitet. Während meiner Feldforschung habe ich viel Kritik an der Kriminalität und den damit verbundenen Personen gehört. Allerdings fand diese Kritik immer intern statt. Soulaymans öffentliche Botschaft lässt hoffen, dass Menschen, die Verbrechen ablehnen, mehr Mut haben, dies künftig auch öffentlich zu kommunizieren.

glauben viele meiner Interviewpartner*innen, seien ihnen gegenüber voreingenommen. Um die Menschen für sich zu gewinnen, muss die Polizei Vertrauen zu diesen Gruppen aufbauen und Brücken schlagen. Nur so können Türen für eine zukünftige Zusammenarbeit geöffnet werden.

7. EXKURS: POLIZEIARBEIT IM BEREICH „CLANKRIMINALITÄT“⁸

Die Landeskriminalämter (LKAs) Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie das Bundeskriminalamt erstellen seit einigen Jahren jährlich Lageberichte zum Thema „Clankriminalität“.⁹ Der Ursprung dieses Ermittlungsfokusses liegt in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Damals gründeten die LKAs Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin eine Projektgruppe zu kriminellen Aktivitäten von Angehörigen von Familien „türkisch-arabischer Herkunft“ aus der türkischen Provinz Mardin (sogenannte Mhallamiye-Kurden). Die Projektgruppe erarbeitete eine Liste von „Clan-Namen“. Diese Namensliste wurde die Grundlage für spätere Lagebilder. Seit 2018 haben die LKAs Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin ihre Polizeiarbeit in Bezug auf „Clankriminalität“ über die Gruppe der „Mhallamiye-Kurden“ hinaus erweitert und erfassen auch Personen anderer Nationalitäten.

Was fällt unter „Clankriminalität“?

„Clankriminalität“ wird in den Lageberichten als Unterkategorie von „Organisierter Kriminalität“ (OK) aufgeführt.¹⁰ Auch die für „Clankriminalität“ zuständigen Dezernate sind in der Regel Dezernate in der Abteilung OK. In der Praxis allerdings wird „Clankriminalität“ von den Kriminalämtern nicht unbedingt als Teil von OK angesehen.¹¹

⁸ Das folgende Unterkapitel zur Polizeiarbeit beruht auf Recherchen des MEDIENDIENST Integration.

⁹ Den ersten Lagebericht veröffentlichte das LKA NRW 2018. Es folgte das LKA Niedersachsen 2019 und das LKA Berlin 2020. Das BKA nahm 2019 das erste Mal "Clankriminalität" als Kategorie auf.

¹⁰ Siehe zum Beispiel Bundeskriminalamt (2020): Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019. Bundeskriminalamt: Wiesbaden, S. 30ff.

¹¹ LKA Nordrhein-Westfalen, LKA Niedersachsen, LKA Berlin auf Anfrage des MEDIENDIENSTES.

Ein Blick auf die Straftaten, die im Bundeslagebild und in den Lageberichten der Länder unter „Clankriminalität“ aufgelistet werden, verdeutlicht das: Es werden nicht nur Delikte erfasst, die zur Organisierten Kriminalität gehören (wie z.B. Geldwäsche oder Rauschgifthandel), sondern auch

Ist "Clankriminalität" auch "organisierte Kriminalität" (OK)?

Delikte, die in den Lageberichten zu "Clankriminalität" berücksichtigt werden

OK Delikte	Allgemeine Kriminalität
Eigentumskriminalität	Bedrohung
Fälschungskriminalität	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage
Geldwäsche	Besonders schwerer Landfriedensbruch
Gewaltkriminalität	Beteiligung an einer Schlägerei
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	Betrug
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	Brandstiftung
Kriminelle Vereinigung	Falsche uneidliche Aussagen
Rauschgifthandel	Fälschung
Schleusungskriminalität	Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung
Steuer- und Zolldelikte	Ladendiebstahl
	Nachstellung/Stalking
	Politisch motivierte Kriminalität
	Sexualdelikte
	Steuerhelferei
	Verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen
	Verkehrsstraftaten
	Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz
	Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen
	Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz
	Verstöße gegen das Waffenrecht
	Verstöße gegen Infektionsschutzgesetz

Liste der Delikte nach den Lagebildern NRW, Niedersachsen, Berlin und BKA

Allgemeinkriminalität (wie z.B. Körperverletzungen, Verkehrsstraftaten oder Verstöße gegen das Corona-Infektionsschutz-Gesetz). „Clankriminalität“ stellt daher keinen Unterbereich von organisierter Kriminalität dar, sondern ist ein Überbegriff für verschiedenartige Straftaten.

Wessen Straftaten werden als „Clankriminalität“ bezeichnet?

Eine einheitliche, bundesweite Definition von „Clankriminalität“ gibt es bisher nicht. Die LKAs und das BKA arbeiten bislang mit (zum Teil sehr) unterschiedlichen Definitionen und Erfassungsmethoden.¹² Gemeinsame Definitionspunkte umfassen:

- Als „Clan“ verstehen die Kriminalämter eine Gruppe, die durch verwandtschaftliche Beziehungen und eine gemeinsame ethnische Herkunft verbunden ist.
- Dem „Clan“ läge eine patriarchalisch-hierarchische Familienstruktur zugrunde.
- Innerhalb der „Clans“ würden Konflikte von den Familienoberhäuptern geschlichtet.
- Die „Clan-Mitglieder“ verweigerten tendenziell die Integration in der Mehrheitsgesellschaft, provozierten Eskalationen und wiesen eine hohe Gewaltbereitschaft auf.

Eine bundesweite Definition von „Clankriminalität“ wird derzeit im Rahmen der Bund-Länder Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität erarbeitet.¹³

Auf die Frage, wann konkret ein Delikt als „Clan“-Delikt gilt, geben die verschiedenen Kriminalämter unterschiedliche Antworten:

¹² „Der Begriff der „Clankriminalität“ ist weder gesetzlich verankert noch allgemeinsprachlich definiert“ (Landeskriminalamt Niedersachsen (2020): Lagebild Clankriminalität, Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, S. 5). Siehe auch Lagebericht Organisiert Kriminalität Bayern 2019: „Der öffentlich dadurch strapazierte Begriff „Clankriminalität“ ist bisher bundesweit polizeilich nicht abschließend und einheitlich definiert“ (Bayrisches Staatsministerium des Innern für Sport und Integration (2020). Gemeinsames Lagebild Justiz/ Polizei. Organisierte Kriminalität in Bayern 2019, S. 17).

¹³ Landeskriminalamt Berlin (2021): „Clankriminalität“ Berlin 2020, S. 31.

- Das LKA-Niedersachsen fasst ein Delikt unter „Clankriminalität“, wenn bestimmte Auffälligkeiten vorhanden sind – z.B. wenn sich eine „Tumultlage“ bildet, also, wenn Polizeibeamt*innen in ihrer Arbeit von großen Gruppen von Angehörigen verhindert werden.
- Das LKA-NRW führt eine Namensliste für die Familien, deren Angehörige (bzw. deren Name) am häufigsten im Kontext von „Clankriminalität“ aufgefallen sind.
- Das LKA-Berlin zählt Delikte als „Clankriminalität“, die von einer oder mehreren Personen verübt wurden, die bereits im Kontext von Ermittlungen zu „Clan“-Aktivitäten aufgefallen sind.

Insbesondere an der Methode, „Clankriminalität“ mithilfe von Namenslisten bestimmter Großfamilien zu fassen, gibt es Kritik. Zusammengefasst bedeutet diese Methode, dass eine Straftat von einer Person, die einen entsprechenden Familiennachnamen trägt, als „Clankriminalität“ zählt - z.B. Bahnfahren ohne Ticket, ein Verstoß gegen die Corona-Verordnung oder eine Körperverletzung. Die gleiche Straftat zählt bei einer Person ohne einen gelisteten Nachnamen als Allgemeinkriminalität.¹⁴

Dazu kommt, dass dort, wo aktiv gesucht wird, auch mehr gefunden werden kann. Dies wird etwa im Berliner Lagebericht zu „Clankriminalität“ auch explizit erwähnt:

„Im Hinblick auf Fallzahlen zu Verkehrsstraftaten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel-/ Arzneimittel- sowie das Infektionsschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrolldelikte handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesen Kriminalitätsbereichen einher.“¹⁵

Ist „Clankriminalität“ ein arabisch-türkisches Phänomen?

Lange Zeit galt „Clankriminalität“ als arabisch-türkisches Phänomen. Dabei ist zu beachten, dass die Kategorie „Clankriminalität“ überhaupt nur für Straftaten von Angehörigen arabisch-türkischer Großfamilien geschaffen worden war. Seit 2018 haben die LKAs Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin ihre Polizeiarbeit in Bezug auf „Clankriminalität“ über die Gruppe der „*Mħallamīya*-Kurden“ hinaus erweitert und erfassen auch Personen anderer Nationalitäten.

¹⁴ Amjahid, Mohamed (26. Mai 2020): So schnell wird man zum Clan-Kriminellen, Zeit Online (letzter Zugriff 07.08.2021).

¹⁵ Landeskriminalamt Berlin (2021): „Clankriminalität“ Berlin 2020, S. 6.

Kein "arabisch-türkisches" Phänomen

Nationalitäten, die in Lageberichten zu "Clankriminalität" berücksichtigt werden



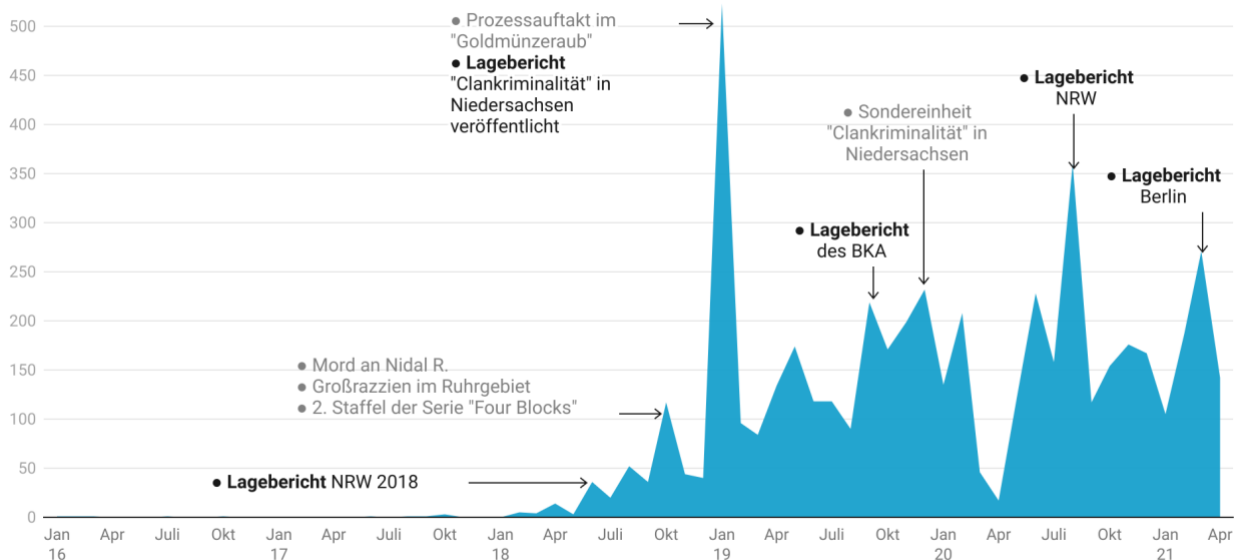
Nationalitäten, die in dem Lagebild Clankriminalität NRW 2019, dem Lagebild Clankriminalität Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, dem Lagebild "Clankriminalität" Berlin 2020 und dem Bundeslagebild Clankriminalität 2019 des BKA erwähnt werden

Mediale Aufmerksamkeit für die Lageberichte

Eine Analyse der Berichterstattung in Printmedien zeigt, dass die mediale Aufmerksamkeit für „Clankriminalität“ immer dann besonders groß ist, wenn die neuen Lageberichte der Bundesländer oder des BKA veröffentlicht werden:

Veröffentlichung von Lageberichten führt zu mehr Berichterstattung

Zahl der monatlichen Artikel, die den Begriff "Clankriminalität" enthalten



Recherche im Online Pressesearchiv GENIOS mit dem Schlagwort "Clankriminalität"
Erstellt mit Datawrapper

8. DISKRIMINIERUNG

Meinen Interviews zufolge ist unter den Großfamilien das Gefühl weit verbreitet, von staatlichen Institutionen und den Medien in Deutschland strukturell diskriminiert zu werden.

Viele Angehörige der Großfamilien, die sich nichts zu Schulden kommen lassen, fühlen sich ungerecht behandelt, da man sie den Preis für das Fehlverhalten eines kleinen Personenkreises innerhalb der Familien bezahlen lässt. Insbesondere durch die namenbasierte polizeiliche Praxis und die Verbreitung entsprechender Namen in den Medien erfahren Angehörige der betroffenen Familien bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, Arbeit oder einer Wohnung extreme Nachteile.

Als Beispiel für die individuellen Folgen der Debatte auf das Leben von Großfamilien-Mitgliedern sei hier Omar vorgestellt, der als Fünfjähriger mit seiner Familie aus dem Libanon nach Deutschland kam und gegenwärtig für eine deutsche Behörde arbeitet. Er sieht sich selbst als sozial und kulturell gut integriert und betont, niemals Sozialhilfe vom deutschen Staat empfangen zu haben sowie Recht und Ordnung des deutschen Staates zu respektieren und zu unterstützen. Omar und seine Familie stehen allerdings wegen der öffentlichen Diskussion über „arabische Clans“ in den Medien unter ständiger Anspannung. Omar „schämte“ sich, als seine Kollegen über „die Clans“ und die organisierte Kriminalität sprachen, er mied den Kontakt zu ihnen und zog sich zurück. Auch seine Kinder litten; eines wollte wegen der Stereotype über „Clans“ und aus Angst vor Mobbing nicht mehr zur Schule gehen. Einer der Söhne plante nach dem Schulabschluss bei der Bundespolizei eine Ausbildung zu absolvieren, änderte seine Pläne jedoch, weil er den Namen einer medial dauernd mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebrachten Großfamilien trägt. Ein anderer Sohn (verheiratet, zwei Kinder) bekam bei der Wohnungssuche trotz guten Verdienstes immer wieder Ablehnungen von Vermieter*innen – wegen seines Familiennamens, so ist sich Omar sicher.

Omar lud mich zu sich ein um seine Kinder kennenzulernen und erklärte, alle seien gut integriert, gingen zur Schule, studierten (Physik und Finanz- und Bankwesen) oder arbeiteten. Einen Sohn bezeichnete er jedoch als „abnormal“; da er als Drogendealer und -konsument mehrfach im Gefängnis war. Omar versuchte alles, um ihn davon abzubringen; sein Sohn nahm schließlich auch an verschiedenen Aussteigerprogrammen und Präventionsmaßnahmen teil, jedoch ohne Erfolg. Omar glaubt, dass die starke Heroinabhängigkeit seines Sohnes sowie schlechte Freund*innen die Gründe seien, warum sein Sohn bis heute „auf der schiefen Bahn“ sei. Das Beispiel der Familie von Omar zeigt uns, wie komplex das Thema ist, zu welchen Diskriminierungen es führt und dass nicht unbedingt der Kern oder die Großfamilie, sondern vielmehr die Freund*innen und das soziale Umfeld, zu Kriminalität führen können.

9. FAZIT: HINWEISE FÜR JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN

Zusammenfassend kann ich auf Grundlage der Erkenntnisse meiner Feldforschung folgende Hinweise an Journalist*innen geben:

1. Der Begriff „Clan“ ist im deutschen Kontext negativ konnotiert. Viele Mitglieder der betroffenen Großfamilien empfinden ihn als stigmatisierend und lehnen ihn ab.

Insbesondere den Begriff „Clankriminalität“ sollten Journalist*innen kritisch hinterfragen.¹⁶

2. Journalist*innen sollten „arabische/türkische/kurdische Großfamilien“ nicht pauschal mit der Kriminalität einiger Familienangehöriger in Verbindung bringen. Nur wenige Angehörige von Großfamilien sind kriminell. Straftaten werden entweder von Einzelperson oder in der Kernfamilie oder verwandtschaftsunabhängig vorbereitet und verübt. Der Großteil der Familienangehörigen distanziert sich von kriminellm Verhalten.
3. Journalist*innen sollten sich bewusst sein, dass Pauschalisierungen der Großfamilien Konsequenzen haben: Ihre Angehörigen fühlen sich stigmatisiert und erfahren erhebliche Diskriminierung in der Schule, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.
4. Journalist*innen können über Angehörige von Großfamilien als Mitbürger*innen berichten: Welche Ausbildungen und Jobs üben sie aus? Welche Diskriminierungserfahrungen haben sie gemacht?
5. Nach Razzien gegen „Clans“ sollten Journalist*innen bei der Polizei nachfragen, was Anlass und Ergebnis der Razzia waren. Oft demonstriert die Polizei durch Razzien ihre Macht, ohne dass Straftaten vorliegen.

¹⁶Siehe Kapitel 7: Exkurs zur Polizeiarbeit, S. 9ff.